

# SKILLS CAMP

## Anmeldung

Vorname, Name: .....

Strasse: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Hiermit melde Ich meine Tochter, .....

Geburtsdatum ..... zum

### **"Ma-SHE-Nen" Camp**

**von 16. Bis 20. Februar 2026 im Sportpark Freiham (Halle B) an.**

T-Shirt und Trikot Größe XS/ Youth L / S / M / L / (bitte ankreuzen)

Notfallkontakt: .....

Medikamente / Verletzungen / Lebensmittelunverträglichkeiten / Allergien u.Ä.:

.....

.....

Die Teilnahmegebühr von **225 €** überweise ich  
mit dem Verwendungszweck "Teilnahmegebühr NAME"an:

**DE94701694640000096997 Genossenschaftsbank München Hard Work Knox Talent e.V.**

.....

.....

DATUM

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

# Teilnahmebedingungen

## Leistungen

Die Leistungen des „Ma-She-Nen“ Camp richten sich nach dem gebuchten Camp. Die Campplanung/-leitung, Durchführung und Verantwortung des Basketballcamps obliegt den Organisatoren des Camps.

## Buchung

Teilnahmevoraussetzungen: An dem Camp können nur Kinder und Jugendliche zwischen 13-17 teilnehmen. Die Altersbegrenzung ist durch die Ausschreibung festgelegt. Das Ausfüllen des Anmeldeformulars und dessen Absenden stellt eine Absichtserklärung für die Teilnahme an der privaten Veranstaltung dar. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme wird hierdurch jedoch nicht begründet. Bei Online-Anmeldung wird die Unterschrift der Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten benötigt. Bitte drucken Sie das Teilnahmeformular aus und senden Sie diese unterschrieben per Scan/Foto an folgende Adresse: [anmeldung@hardworkknotalent.com](mailto:anmeldung@hardworkknotalent.com)

Bitte überweisen Sie die erforderliche Teilnahmegebühr bis zum 9. Februar an obenstehende Bankverbindung. Sie erhalten bei erfolgreicher Anmeldung (Eingang Unterschrift + Zahlungseingang) nach dem 9. Februar Rückantwort per Email mit der Teilnahmebestätigung und weiteren Informationen zum Camp.

## Warteliste

Kann die Buchung aufgrund eines Erreichens der maximalen Teilnehmerzahl nicht erfolgreich durchgeführt werden, können weitere interessierte Teilnehmer auf Wunsch auf eine Warteliste gesetzt werden und gegebenenfalls – jedoch ohne Gewähr – im Falle von Absagen kurzfristig einen Teilnahmeplatz erhalten.

## Rücktritt Teilnehmer

Bei Überbuchung zählt die Reihenfolge der Anmeldung und Einzahlung. Die Teilnahmebestätigung wird nach dem 9. Februar zugesendet. Sollte ein Teilnehmer am Anreisetag nicht erscheinen, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht!

## Rücktritt Veranstalter

Bei Nichteinreichen einer Mindestteilnehmerzahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Sofern das Camp an einzelnen Tagen aus unvorhersehbaren Gründen, wie z.B. Beschädigung Korbanlagen, nicht stattfinden kann, werden diese Tage nicht nachgeholt und seitens der Teilnehmer bestehen weder (anteilmäßige) Rückerstattungsansprüche bezüglich der Teilnahmegebühren noch anderweitige Ersatzansprüche. Der Veranstalter wird sich in diesem Fall um einen alternativen Veranstaltungsort oder ein ersatzweises Veranstaltungsprogramm (z.B. spezielle Workshops, Wettbewerbe, Videoanalysen) bemühen.

## Pflichten der Teilnehmer

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer und Betreuer des Veranstalters Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen hiergegen kann ein Ausschluss des Teilnehmers vom Camp erfolgen. In diesem Fall ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich vom Camp abzuholen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken. Der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert, sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist und nicht an einer ansteckenden Krankheit leidet. Muss der Teilnehmer bestimmte Medikamente einnehmen und/oder bestehen relevante Allergien, ist dies dem Veranstalter mitzuteilen. Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte versichern zudem, dass zum Zeitpunkt des Camps Impfschutz gegen Tetanus besteht. Bei leichten Verletzungen des Teilnehmers, die während des Camps auftreten, erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass der Teilnehmer von den Trainern und Betreuern des Basketballcamps versorgt wird.

## Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sofern der Teilnehmer Anweisungen des Veranstalters und/oder dessen Erfüllungsgehilfen keine Folge leistet, übernimmt der Veranstalter für hieraus entstandene Schäden keine Haftung. Im Übrigen übernimmt der Veranstalter keine Haftung für den Diebstahl oder Verlust von Wertsachen, Ausrüstung, etc. der Teilnehmer. Das Kind darf ärztlich behandelt werden, wenn ein Arzt diesen Eingriff für notwendig erachtet. Das Kind darf sich in Abstimmung mit dem Campleiter in Kleingruppen von der Gruppe entfernen.

## Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis, dass von den Teilnehmern Bilder und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Veranstalter verbreitet und öffentlich – auch im Internet – eingesetzt werden dürfen. Das Einverständnis erfolgt räumlich, inhaltlich und zeitlich unbegrenzt und schließt die Veröffentlichung zu Werbezwecken ausdrücklich mit ein.

## Sonstiges

Etwaige Rechtsstreitigkeiten unterliegen deutschem Recht.